



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0074/2024

Vorlage: <b>ST/0078/2024</b>		Datum: 21.08.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Mau	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Trixi-Spiegel in der Schwester-Modesta-Straße</b>			
Gremienweg:			
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Bei der Schwester-Modesta-Straße handelt es sich um eine reine Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr in einer Tempo-30-Zohne die als Mischverkehrsfläche ohne separate Gehwege ausgebaut ist. Auf Mischverkehrsflächen findet bewusst keine Trennung der Verkehrsarten statt, alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer teilen sich diese Fläche gleichberechtigt. Autofahrerinnen und Autofahrer müssen also jederzeit mit zu Fuß gehende Personen rechnen. Die gegenseitige Rücksichtnahme aller ist hier oberstes Gebot.

Zusätzlich wurde in der Schwester-Modesta-Straße bereits Teilaufpflasterungen (Kissen) eingebaut um die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren.

Verkehrsspiegel werden üblicherweise an Einfahrtsituationen in Kreuzungsbereiche aufgestellt. Für den fließenden Verkehr so wie hier im Kurvenbereich der Schwester-Modesta-Straße sind sie ungeeignet. Im Kurvenbereich sollten Autofahrerinnen und Autofahrer ihre Geschwindigkeit reduzieren, wenn ihre Sicht nicht ausreicht.

In der Vergangenheit wurden durch das Tiefbauamt durchaus Spiegel an Kreuzungen und Einmündungen aufgestellt. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass mit dem Einbau von Spiegeln oftmals die Verkehrssicherheit reduziert wird. Durch Verkehrsspiegel wird eine bessere Einsicht suggeriert, welche jedoch tatsächlich nicht vorhanden ist. Oftmals verzerren Verkehrsspiegel die Entfernung näherkommender Fahrzeuge und die Wahrnehmung für die tatsächliche Geschwindigkeit.

Die in der Anfrage explizit erwähnten „Trixi-Spiegel“ sollen dem Fahrzeug führenden Personen (insbesondere von LKWs und Bussen) einen Einblick in den sogenannten „toten Winkel“ neben dem eigenen Fahrzeug ermöglichen. Dem Fachamt ist nicht ersichtlich, welchen Zweck diese Spiegel an dieser Stelle erfüllen soll.

In der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung o. a. Gründe empfiehlt die Verwaltung, von der Installation eines „Trixi-Spiegels“ oder anderer Verkehrsspiegel an dortiger Stelle abzusehen und den Antrag als erledigt einzustufen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.